

## Denkmalpflege und Tourismus

### II. Internationales Symposium

Trier, 12. November 1988

Vom 9. bis 12. November 1988 fand in Trier das 2. Internationale Symposium über „Denkmalpflege und Tourismus“ statt (vgl. DSI 3/88, S. 29). Die rd. 200 Tagungsteilnehmer einigten sich auf die von Landeskonservator Professor Dr. Manfred Fischer, Hamburg, zusammengefaßten Ergebnisse:

Der Tourismus, insbesondere der Kultur-Tourismus, ist in der heutigen Industriegesellschaft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und ein wichtiger Faktor der Lebensgestaltung breiter Bevölkerungsschichten. Obwohl angesichts der demographischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland zur weiteren Erfüllung des Generationenvertrages künftig die arbeitsfreie Zeit nicht mehr allein mit Freizeit gleichgesetzt werden kann, wird der Tourismus auch weiterhin stark ansteigen. Er wird verstärkt Kultureinrichtungen, Sehenswürdigkeiten, Baudenkmäler und Naturschönheiten zum Ziel haben. Hierbei muß auf folgende Aspekte besonderer Wert gelegt werden:

1. Aufgabe aller an Bauwesen, Landesplanung und Denkmalpflege Beteiligten muß es sein, den gegenwärtig oft scharfen Kontrast zwischen Stadt- und Ortsbildern als Zeugen einer lebendigen Vergangenheit und der oft identitätslosen Monotonie der Mehrzahl unserer Städte aufzuheben. Nur so kann es gelingen, die Baudenkmäler aus ihrer Singulariät zu befreien und die Fülle der kleinen Baudenkmäler und Denkmalensembles als gewohnte, vertraute historische Umgebung des Menschen im Bewußtsein zu verankern.
2. Baudenkmäler sind Objekte, die in der Zeit stehen. Die Zeit hat ihnen oft unterschiedliche Nutzungen zugemutet, oft aber auch mit unterschiedlichen Verträglichkeiten. Wenn die Denkmalpflege unter dem Aspekt einer rein touristischen Vermarktung ihnen eine zu große Einzelbedeutung gibt, dann ist sie in der Gefahr, daß sie die Zeit als Teil des Baudenkmals und Dokumentes verloren gibt.
3. Die Archäologie hat nicht die Absicht, Potemkimsche Dörfer zu bauen. Im Interesse der Verlebendigung ihrer architektonischen Funde ist sie jedoch auf geeignete Formen in der Präsentation angewiesen. Sie muß sich darum bemühen, didaktische Verstehenshilfen als solche kenntlich zu machen, um damit die Einzigartigkeit des Originalfundes im Bewußtsein zu verankern. Ihre besondere Aufgabe ist die Bewahrung der topographischen Geschichtlichkeit und der mit der Architektur verbundenen Lebensformen.
4. Die Denkmalpflege muß sich darum bemühen, nicht in erster Linie die Konsumierbarkeit der denkmalpflegerischen Maßnahmen zum Kriterium ihrer Fachentscheidung zu machen. Dennoch wird sie daran interessiert sein, mit einem qualitätvollen Angebot, das nach streng denkmalpflegerischen, wissenschaftlich fundierten Gesichtspunkten erstellt wird, auf den Touristen und den Besucher zuzugehen.

5. Der Dialog zwischen Tourismus und Denkmalpflege darf sich nicht nur auf wenige weltberühmte Kunst- und Denkmalobjekte beschränken. Das Kriterium der Einzigartigkeit und der Schönheit bzw. künstlerisch individuell bedingten Besonderheit ist nur eines von vielen. Wesentliches Kriterium ist die Geschichtlichkeit des Baudenkmals, worunter alle Denkmalgattungen fallen. Hierzu gehören auch Geschichtsdenkmäler, die für künftige Generationen eine Mahnung sein sollen: Gedenkstätten an dunkle Kapitel unserer Geschichte. Hier entzieht sich der Kulturauftrag den touristischen Marktinteressen.
6. Denkmalpflege und Tourismus müssen gemeinsam am Ziel der Toleranz-Erziehung arbeiten. So wie die Denkmalpflege auf liturgische Bedürfnisse der Kirchen- und Religionsgemeinschaften Rücksicht nehmen muß, so haben auch diese das selbstverständliche Recht, von den Besuchern von Kirchen und Andachtsstätten einen besonderen Respekt und die Anerkennung einer besonderen „Kleider- und Verhaltensordnung“ zu fordern.
7. Gemeinsames Anliegen von Denkmalpflege und Tourismus muß es sein, dem Touristen klarzumachen, daß er durch sein eigenes Privat- und Gruppenverhalten wesentlich zu den heutigen Problemen der Umweltbelastung beiträgt. Gemeinsam müssen beide die Verantwortlichen dazu aufrufen, die Ursachen solcher Umweltbelastung zu reduzieren und baldmöglichst zu beseitigen, um den Baudenkmalern auch für künftige Generationen ein Überleben zu sichern.
8. Obwohl alle Bürger ein Recht auf den Besuch und das Erlebnis der Kulturdenkmäler haben, sind Baudenkmal in erster Linie für ihren primären Zweck da. Der touristische Aspekt und das rein kulturhistorische Interesse müssen sich dem unterordnen.
9. Baudenkmal, also Zeugnisse der Vergangenheit gehören nicht einer kleinen Gruppe von Spezialisten, sondern der Allgemeinheit. Die Probleme der Erhaltung der Baudenkmal sind aber ebenfalls ursächlich von der Allgemeinheit zu verantworten, so daß die Einschränkungen, die sich daraus für den Tourismus ergeben, ebenfalls von der Allgemeinheit, also auch vom Touristen getragen werden müssen.
10. Publikationen für den Kulturtourismus und den Tourismus überhaupt sollten sich des Rates der Fachleute bedienen. Denkmalpflegern, Archäologen, Kunsthistorikern und Kulturhistorikern sollten die Mittel für die Bearbeitung bereitgestellt werden. Die Publikationen sollten die denkmalpflegerischen Fragen mit aufnehmen und damit die Reisenden hierfür sensibilisieren.
11. Um auch im Interesse des Touristen die Baudenkmal und Kunstwerke angemessen präsentieren zu können, ist die baldige Verstärkung der Restaurierungskapazitäten zur Vorsorge und zur Schadensbehebung finanziell und personell unbedingt zu fordern.
12. Der sorgsame Umgang mit der zu erhaltenden historischen Substanz, die nicht reproduzierbar ist, die Wirkung der regionalen Eigenheiten der Kultur in ihrer Gesamtheit zur Völkerverständigung, letztlich die unersetzliche Rolle von Denkmalpflege und Tourismus im Dienste des Verständnisses untereinander sind ein wertvolles Fazit des Symposiums.

Der Verlauf des Symposiums hat gezeigt, daß es wünschenswert ist, diese Diskussion auch künftig fortzusetzen. Dies sollte freilich nicht in einer weiteren Auffächerung der Themen geschehen, sondern in einer zielgruppenorientierten Konzentration auf bestimmte Detailfragen. Hierzu sollten dann die jeweils einschlägig Betroffenen hinzugeladen werden.